

BVGer E-3519/2011 vom 5. Juli 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-07-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3519_2011

FR: TAF E-3519/2011 du 5 juillet 2011

IT: TAF E-3519/2011 del 5 luglio 2011

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Der Antrag auf Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und (...). Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.